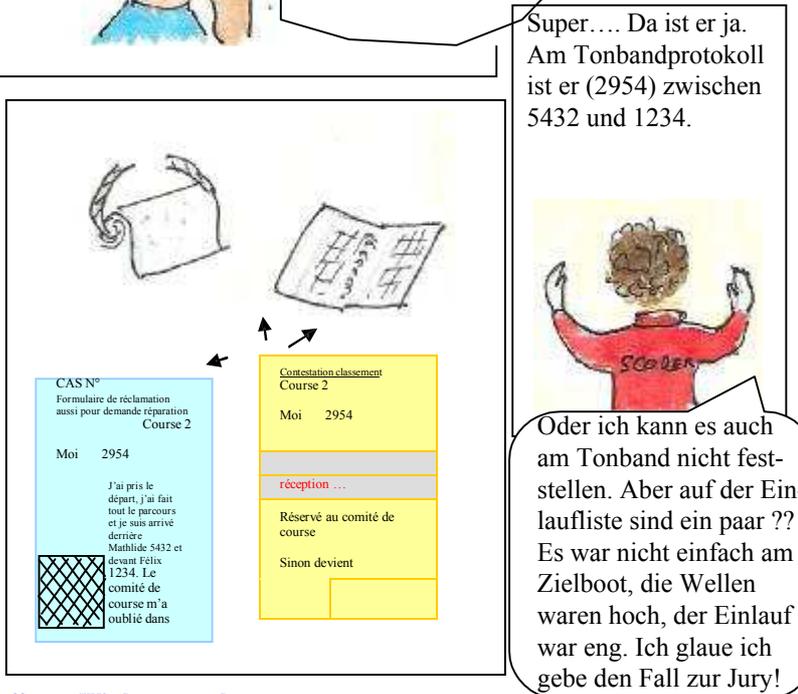


# Ich bin nicht auf der Zieleinlaufliste!

# Bin ich das Rennen ganz umsonst gefahren?



© B. Delbart août 2010  
Übersetzung: Peter Czajka

## 62. Wiedergutmachung

- 62.1 Ein Antrag auf Wiedergutmachung oder die Entscheidung eines Schiedsgerichts, Wiedergutmachung in Betracht zu ziehen, muss sich auf die Behauptung oder Möglichkeit gründen, dass die Wertung eines Bootes in einer Wettfahrt oder Wettfahrtserie ohne eigenes Verschulden verschlechtert wurde, oder eventuell wird durch
  - (a) eine unsachgemäße Handlung, oder Unterlassung der Wettfahrtleitung, des Schiedsgerichts....aber nicht eine Entscheidung des Schiedsgerichts, wenn das Boot Partei bei der Verhandlung war;
- 62.2. Der Antrag muss schriftlich verfasst sein und die Gründe für den Antrag enthalten. Wenn der Antrag sich auf einen Vorfall im Wettfahrtgebiet bezieht, muss er innerhalb der Protestfrist ... im Wettfahrtbüro vorgelegt werden...